

Netzentgelte Gas der Stadtwerke Eberbach

Vorläufige Preise
für die Nutzung des
Gasversorgungsnetzes der
Stadtwerke Eberbach
gültig ab 01. Januar 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Entgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung	4 - 6
2. Entgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung	7 - 8
3. Messentgelte	8 - 9
4. Konzessionsabgaben	9

Vorwort

Die Netzentgelte und Preise für den Messtellenbetrieb sind nach dem Verfahren der Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (ARegV) kalkuliert. Sie basieren auf der festgestellten Erlösobergrenze der Stadtwerke Eberbach.

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 und 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) besteht für Gasnetzbetreiber die Verpflichtung die für das Folgejahr geltenden bzw. voraussichtlich geltenden Preise für Netzentgelte bis zum 15. Oktober des laufenden Jahres zu veröffentlichen.

Ab dem 01. Januar des Folgejahres werden durch die Stadtwerke Eberbach diese als endgültig angesehen, sofern von diesem Preisblatt keine abweichenden endgültigen Entgelte festgestellt und veröffentlicht wurden.

Die Stadtwerke Eberbach behalten sich vor, eine Anpassung der Preise durch Rechtsänderungen sowie geänderten regulatorischen Vorgaben durchzuführen.

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gültigen Energie- und Umsatzsteuer.

Preisblatt: Netzzugangsentgelte

1. Entgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung

Für die Kunden mit Leistungsmessung (Definition unter 1.4) erfolgt die Abrechnung der Netznutzung für die Jahresabnahmemenge und die Jahreshöchstleistung nach dem Stufenpreispreismodell gemäß nachfolgender Preistabellen.

1.1 Preistabelle für den Leistungspreis

Stufe	Jahresleistung von	bis	Grund- preis €/a	Leistungs- preis €/kW/a
1	0 kW	1.000 kW	-	14,78
2	1.001 kW	5.000 kW	4.170,00	10,61
3	5.001 kW		11.420,00	9,16

Verrechnet wird jeweils die gesamte Entnahmeleistung in der betreffenden Stufe.

Den Preisstufen liegt die folgende Netzpartizipationsfunktion zugrunde:

$$NE_{iP}(P_i) = P_i \cdot \left(LP^{OT} + \frac{LP^{OV}}{1 + \left(\frac{P_i}{WP_P} \right)^{E_P}} \right)$$

Abkürzung	Beschreibung	Preis bzw. Wert
LP ^{OT}	Leistungspreis Ortstransportnetz	9,23 €/kW/a
LP ^{OV}	Leistungspreis Ortsverteilstromnetz	6,52 €/kW/a
WP _P	Parameter Wendepunkt Leistung	2.414 kW
E _P	Parameter Exponent Leistung	1,2 ohne
NE _{iP}	individuelles Leistungsentgelt	<i>Ergebnis</i> €/a
P _i	individuelle Leistung	<i>Basis</i> kW

1.2 Preistabelle für den Arbeitspreis

Stufe	Jahresabnahmemenge		Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
	von	bis		
1	0 kWh	1.500.000 kWh	-	0,291
2	1.500.001 kWh	7.500.000 kWh	1.350,00	0,201
3	7.500.001 kWh		6.375,00	0,134

Verrechnet wird jeweils die gesamte Entnahmearbeit in der betreffenden Stufe.

Den Preisstufen liegt die folgende Netzpartizipationsfunktion zugrunde:

$$NE_{iw}(W_i) = 10 \cdot W_i \cdot \left(AP^{OT} + \frac{AP^{OV}}{1 + \left(\frac{W_i}{WP_w} \right)^{E_w}} \right)$$

Abkürzung	Beschreibung	Preis bzw. Wert
AP ^{OT}	Arbeitspreis Ortstransportnetz	0,135 Ct/kWh
AP ^{OV}	Arbeitspreis Ortsverteilstnetz	0,20 Ct/kWh
WP _w	Parameter Wendepunkt Arbeit	4.112 MWh
E _w	Parameter Exponent Arbeit	1,1 ohne
NE _{iW}	individuelles Arbeitsentgelt	<i>Ergebnis</i> EUR/a
W _i	individuelle Arbeit	<i>Basis</i> MWh

1.3 Anwendungsbeispiel

1.3.1 RLM-Beispielnetzkunde i mit folgender Abnahme

Jahreshöchstleistung: 30.000 kW

Jahresarbeit: 170.000 MWh

1.3.2 Leistungsentgelt nach dem Stufenmodell

NE_{iP}

$$= 30.000 \text{ kW} \cdot 9,16 \text{ €/kW/a} + 11.420,00 \text{ €/a}$$

$$= 286.220,00 \text{ €/a}$$

1.3.3 Arbeitsentgelt nach dem Stufenmodell

NE_{iW}

$$= 170.000 \text{ MWh} \cdot 0,134 \text{ Ct/kWh} + 6.375,00 \text{ €/a}$$

$$= 234.175,00 \text{ €/a}$$

1.3.4 Netzentgelt gesamt (zzgl. Messstelle, Messung und Abrechnung)

$$NE_i = 520.395,00 \text{ €/a}$$

1.4 Hinweis zur Abrechnung nach Netzentgeltformel

Die vorgenannte Preisstruktur kommt für Kunden mit einer Jahresabnahmemenge von größer 1,5 Mio. kWh oder einer maximalen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von mehr als 500 kW zur Anwendung. Für diese Kunden ist eine registrierende 1-h-Lastgangmessung erforderlich. Sollte keine registrierende Lastgangmessung vorhanden sein, wird die Leistung über die nachfolgende anerkannte Formel vom Bundesverband der Gas- und Wasserwirtschaft (BGW) berechnet:

$$P(W_i) = 1,52 \cdot \left(\frac{W_i}{1.000} \right)^{0,857} \text{ kW}$$

Abkürzung	Beschreibung	Einheit
W_i	individuelle Jahresabnahme	kWh
$P(W_i)$	individuelle Abrechnungsleistung	kWh

1.5 Mess- und Abrechnungsentgelte

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Messung und Abrechnung erhoben. Die Höhe der Entgelte für die Messung und Abrechnung ist unter Pos. 3 des Preisblattes ausgewiesen.

1.6 Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe ist in allen vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird den Netznutzungsentgelten hinzugerechnet. Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gültigen Fassung berechnet.

2. Entgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung

2.1 Anwendungsbereich und Preistabelle

Die nachfolgende Preisstruktur kommt für Kunden mit einer Jahresabnahmemenge von weniger als 1,5 Mio. kWh und einer maximalen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von weniger als 500 kWh/h zur Anwendung. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt für die Jahresabnahme der Abnahmestelle nach dem Stufenpreismodell incl. Grundpreis gemäß nachstehender Preistabelle:

Stufe	Jahresarbeit		Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
	von	bis		
1	0 kWh	1.000 kWh	0,90	2,558
2	1.001 kWh	15.000 kWh	8,70	1,778
3	15.001 kWh	60.000 kWh	60,64	1,432
4	60.001 kWh	250.000 kWh	245,77	1,123
5	250.001 kWh	600.000 kWh	776,39	0,911
6	600.001 kWh	1.500.000 kWh	1.433,88	0,801

Netto-Netzzugangsentgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer

2.2 Anwendungsbeispiel

2.2.1 SLP-Beispielnetzkunde i mit folgender Abnahme

Jahresarbeit: 25.000kWh

2.2.2 Arbeitsentgelt

$$\begin{aligned} NE_{iW} &= 25.000 \text{ kWh} * 0,01432 \text{ €/kWh} \\ &= 358,00 \text{ €/a} \end{aligned}$$

2.2.3 Festes Leistungsentgelt

$$NE_{iP} = 60,64 \text{ €/a}$$

2.2.4 Netzentgelt gesamt (zzgl. Messstelle, Messung und Abrechnung)

$$NE_i = 418,64 \text{ €/a}$$

2.3 Mess- und Abrechnungsentgelte

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Messung und Abrechnung erhoben. Die Höhe der Entgelte für die Messung und Abrechnung ist unter Pos. 3 des Preisblattes ausgewiesen.

2.4 Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe ist in allen vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird den Netznutzungsentgelten hinzugerechnet.

Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer mit dem jeweils aktuellen Satz verrechnet.

3. Messentgelte

3.1 Entgelte für den Messstellenbetrieb

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Zählerbereitstellung (Anschaffung, Installation und Wartung der Zähler) und die Ablesung der Zähler erhoben. Die Höhe der Entgelte für die Messung ist von der Zählergröße abhängig und in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Zähler- größe	Ableseintervall SLP				Auslesung RLM	
	jähr- lich EUR/a	halb- jährl. EUR/a	viertel- jährl. EUR/a	monat- lich EUR/a	täg- lich EUR/a	stünd- lich EUR/a
Mittel-/Niederdrucknetz (Balgzähler)						
G 2,5 - 6	18,24	23,04	32,64	71,04	241,44	469,44
G 10 - 25	39,00	43,80	53,40	91,80	262,20	490,20
G 40 - 100	157,80	162,60	172,20	210,60	381,00	609,00
G 160 - 400	226,80	231,60	241,20	279,60	450,00	678,00
Hochdrucknetz (Drehkolben- und Turbinenradzähler)						
G 16 - 25						
G 40 - 65						
G 100 - 250	226,80	231,60	241,20	279,60	450,00	678,00
G 400 - 650	544,80	549,60	559,20	597,60	768,00	996,00
Zusatzgeräte und -leistungen						
Mengennumwerter					582,00	
Datenlogger					213,00	
Modem (Analog oder GSM)					75,00	

3.2 Entgelte für die Messdienstleistung (Ablesung)

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Auslesung der Zähler und Messwertübertragung (Messdienstleistung) gemäß der nachfolgenden Tabelle erhoben:

Kundengruppe	Intervall Kontakte /Jahr	Entgelt €/Jahr
SLP-Kunden jährliche Messung	1	-
SLP-Kunden halbjährliche Messung	2	-
SLP-Kunden vierteljährliche Messung	4	-
SLP-Kunden monatliche Messung	12	-
RLM-Kunden tägliche Messung	2 Msg. / Tag	228,00
RLM-Kunden stündliche Messung	24 Msg. / Tag	456,00

3.3 Umsatzsteuern

Auf alle vorgenannten Nettoentgelte wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

4. Nachrichtlich: Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe lt. KAV vom 9. Januar 1992	Ct/kWh
Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,51
Gas für sonstige Tarifierungen	0,22
Gas für Sonderabnehmer	0,03

5. Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch Auftrag des Lieferanten	Entgelt in Euro	
	(netto)	(brutto)
Für jeden Einsatz der Stadtwerke Eberbach		
Innerhalb der Geschäftszeiten:		
- zur Unterbrechung	28,00	33,32
- zur Wiederherstellung	28,00	33,32
Ausserhalb der Geschäftszeiten		
- zur Wiederinbetriebnahme	154,05	183,32
Pauschale für die Stornierung eines Sperrauftrages	-	-

Im weiteren gelten die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Eberbach zur Verordnung über Allgemeine für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV).

<http://www.stadtwerke-eberbach.de/netzanschluss-187.html>